

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 139-2018  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.402

Eingereicht am: 14.06.2018

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Gerber (Reconvilier, EVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1298/2018 vom 05. Dezember 2018  
Direktion: Erziehungsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**



### Grundsätze der dualen Ausbildung als Integrationsmodell

---

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die Grundsätze der dualen Ausbildung als Integrationsmodell für von Integrationsmassnahmen betroffene Migrantinnen und Migranten zu nutzen
2. rasch ein Pilotprojekt auf die Beine zu stellen

Begründung:

Die duale Ausbildung, wie wir sie in der Schweiz kennen, ist ein Erfolgsmodell, das stark zum wirtschaftlichen Erfolg unseres Kantons und unseres Landes beiträgt. Viele Länder und ausländische Akteure beneiden uns um dieses Ausbildungssystem.

Die duale Ausbildung verdankt ihren Erfolg dem Gleichgewicht zwischen den Interessen der Lernenden und den Interessen der ausbildenden Unternehmen. Die Lernenden sind bereit, zu einem sehr geringen Lohn zu arbeiten, im Gegenzug dazu können sie im Unternehmen einen Beruf erlernen. Das Unternehmen seinerseits ist bereit, Zeit aufzuwenden, um Lernende auszubilden, dafür profitiert es von der kostengünstigen Arbeit der Lernenden und stellt so den personellen Nachwuchs sicher. Die praktische Arbeit im Unternehmen wird zudem durch eine theoretische Ausbildung an einer Schule ergänzt.

Der Motionär ist überzeugt, dass man sich im Bereich der Integration von den Grundsätzen dieses Ausbildungsmodells inspirieren lassen könnte.

Wenn die Privatwirtschaft von Integrationsmassnahmen betroffene Migrantinnen und Migranten für eine bestimmte Dauer zu besonders günstigen Bedingungen anstellen würde, könnten diese beschäftigt, ausgebildet und integriert werden. Dies hätte folgende Vorteile:

1. Die Wirtschaft würde sich an der Bemühung, Migrantinnen und Migranten zu integrieren, beteiligen.
2. Die Migrantinnen und Migranten wären für unsere Gesellschaft nützlich.
3. Der Wirtschaft würden vorteilhafte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, besonders in den Branchen, die wenig qualifizierte, ausländische Arbeitskräfte anstellen.
4. Was in der Schule gelernt wird, wird in der Praxis gewinnbringend umgesetzt.

Der Kanton hat gegenüber der Migrantenintegration Verpflichtungen. Auf der anderen Seite leiden viele Migrantinnen und Migranten an Unterbeschäftigung. Beschäftigung und Arbeit sind aber wesentliche Faktoren der Integration.

Die derzeitigen Beschäftigungsmöglichkeiten sind aber sehr begrenzt, und die Chancen, eine ordentliche Stelle zu finden, sind oft sehr gering, so dass die Betroffenen während einer langen Zeit das staatliche Sozialsystem belasten.

Der Motionär ist überzeugt, dass neue Integrationswege gesucht werden müssen, insbesondere in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft. Die Grundsätze der dualen Ausbildung könnten dabei als Grundlage für ein Integrationsmodell dienen.

### **Antwort des Regierungsrates**

*Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.*

Der Motionär beauftragt den Regierungsrat, die Grundsätze der dualen Ausbildung für ein Integrationsmodell für Migrantinnen und Migranten zu nutzen, damit diesen die Integration in den Arbeitsmarkt gelingt und die Ablösung von der Sozialhilfe möglich wird. Der Regierungsrat soll für ein solches Modell rasch ein Pilotprojekt aufgleisen.

Der Regierungsrat verfolgt die Devise *rasche Integration von Beginn weg* für Personen, die ein längerfristiges Bleiberecht in der Schweiz erhalten. Er teilt die Meinung des Motionärs, dass die staatlichen Massnahmen zur Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt, insbesondere im Bereich der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen noch besser mit der Privatwirtschaft und ihren Bedürfnissen koordiniert werden sollten, damit sie wirksam und nachhaltig sind. Diesen Verbesserungsbedarf weist auch der Bericht des Beauftragten für Flüchtlinge und Wirtschaft vom Juni 2018 im Auftrag des SEM<sup>1</sup> aus.

---

<sup>1</sup> <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/integration/berichte/va-flue/ber-arbeitsmarkt-va-flue-d.pdf>

Gemäss dem gesamtschweizerischen bildungspolitischen Ziel, dass 95 Prozent aller 25-Jährigen einen Abschluss auf Sekundarstufe erlangt haben sollen, verfügt die Regelstruktur Bildung für die Altersgruppe der 16- bis 25-Jährigen auch über duale Angebote zur beruflichen Integration, welche insbesondere auf die Bedürfnisse der spät zugewanderten Migrantinnen und Migranten zugeschnitten sind. Voraussetzung ist in der Regel Sprachstand A2 und höher (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen GER). Zu diesen Angeboten gehören das berufsvorbereitende Schuljahr Praxis und Integration (BPI), die Vorlehren Standard oder Integration (ausschliesslich für Personen mit Ausweis F oder B), aber auch das zweijährige Berufsattest EBA.

Der Altersgruppe der über 25-Jährigen stehen die zwei Angebote Vorlehre Integration und EBA sowie die Vorlehre 25plus und der Pilot BPI 2 für Erwachsene offen.

Alle Angebote der Regelstruktur werden gut genutzt. Vor allem in der Altersgruppe der über 25-Jährigen mit Potenzial zur Berufsbildung stieg die Nachfrage in den letzten beiden Jahren wesentlich. Alle Angebote zur Berufsvorbereitung verlangen von den Bildungsanbietern eine enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft bzw. den Betrieben nach den Grundsätzen des dualen Systems, damit einerseits die entsprechenden Praktikumsplätze und Vorlehr- bzw. Lehrstellen verfügbar sind und andererseits die Qualifizierung der Teilnehmenden erfolgreich ist. Aktuelle Erhebungen zeigen eine Anschlussquote von 73 Prozent von der Vorlehre Standard in die berufliche Grundbildung.

Im Bereich der Regelstrukturen ist das Anliegen des Motionärs also eingelöst und die Motion kann als erfüllt abgeschrieben werden.

Für die Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich wurden im Rahmen von NA-BE zwei altersabhängige Integrationsmodelle für die Arbeitsintegration von VA und FL entwickelt. Diese entsprechen übrigens auch den Vorgaben, welche auf Bundesebene im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz erarbeitet wurden und die ab 2019 für die Kantone verbindlich sein sollen. Das Ziel ist, wenn möglich die dauerhafte Integration in den ersten Arbeitsmarkt, und Hauptakteure sind die regionalen Partner, die im Auftrag der GEF handeln.

- Integrationsmodell 15- bis 25-jährige vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge:

Bei dieser Gruppe steht ganz klar die Berufsbildung im Vordergrund. Die Rolle der spezifischen Integrationsförderung besteht darin, dass die regionalen Partner im Auftrag der GEF die Personen darauf vorbereiten, dass sie Bedingungen für den Einstieg in die duale Ausbildung erfüllen. Dazu werden neben Sprachkursen auch Brückenangebote eine wichtige Rolle spielen. Es gehört aber auch zum Auftrag der regionalen Partner, für die Beschaffung von Arbeitseinsätzen eng mit der regionalen und lokalen Wirtschaft zusammenzuarbeiten.

- Integrationsmodell erwachsene vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge:

Bei dieser Gruppe steht die direkte Integration in den ersten Arbeitsmarkt im Vordergrund. Hier haben die regionalen Partner in erster Linie den Auftrag, das Potenzial der Personen abzuklären, einen Integrationsplan zu erstellen und die Personen individuell vorzubereiten für den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt. Dazu gehört namentlich die sprachliche Grundförderung. Auch bei dieser Altersgruppe gilt für die regionalen Partner der Auftrag, für die Beschaffung von Arbeitseinsätzen eng mit der regionalen und lokalen Wirtschaft zusammenzuarbeiten.

Das Modell ist aber nicht starr - je nach dem individuellen Potenzial soll es auch für erwachsene Personen möglich sein, eine Berufsausbildung anzuvisieren.

In diesem Zusammenhang sind die Massnahmen zur Nachholbildung gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz; BBG) zu nennen: So sind beispielsweise reguläre Berufslehren, verkürzte Berufslehren, die direkte Teilnahme an Abschlussprüfungen oder die Validierung von Bildungsleistungen zur Anerkennung oder Ergänzung von Kompetenzen mög-

lich, die zu einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis oder einem eidgenössischen Berufsattest führen.

Zudem soll hier auch auf das Projekt «2. Chance auf eine 1. Ausbildung» verwiesen werden, das im Januar 2018 gemeinsam von der Stanley Thomas Johnson Stiftung, der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) und der Erziehungsdirektion (ERZ) lanciert wurde: Ziel des Projektes ist es, motivierten Erwachsenen, die älter als 25 Jahre sind, eine Ausbildung bis zum Berufsabschluss und die Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Das Projekt resultierte aus einem Pilot unter demselben Titel aus dem Jahr 2016 der ERZ und der Stanley Thomas Johnson Stiftung, der eine Massnahme des Strategieprojektes „Berufsabschluss für Erwachsene“ der ERZ darstellte.

Dem Anliegen des Motionärs wird aus Sicht des Regierungsrats somit auch im Bereich der spezifischen Integrationsförderung bereits heute ausreichend Rechnung getragen. Die Motion kann als erfüllt abgeschrieben werden.

Verteiler

- Grosser Rat